



BUNDESMINISTERIUM
für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

GZ 114.113/8-I/D/14/a/93

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

**Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft**
Eing. - 8. JUNI 1993
Blg. 19.201/16

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

Sachbearbeiter:
SEMP
Klappe/DW: 4789

Dem.
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Betrifft **GESETZENTWURF**
Zl. 37 -GE/19 93
Datum: 1 5. JUNI 1993
Verteilt

mit Bezugung auf das Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 21. Dezember 1961, Zl. 84400-0e/100, zur gefälligen Kenntnis.
25 Mehrexemplare der ho. Stellungnahme liegen bei.

Betreff: ~~Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das~~
Qualitätsklassengesetz geändert wird,
Begutachtung

St. Semper

Das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz nimmt zu dem mit Schreiben vom 26. April 1993, Zl. 19.201/01-IA9/93, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird, Stellung wie folgt:

Zu § 1 Abs. 4:

Die Definition des Begriffes "Schlachtung" ist für den Zeitpunkt des Inverkehrbringens der Ware zu ungenau.

Es wird angeregt, diesen Begriff folgendermaßen zu ergänzen:
"Schlachtung und nach Abschluß der Fleischuntersuchung". Diese Ergänzung ist deshalb notwendig, weil erst durch die Feststellung im Rahmen der Fleischuntersuchung als "tauglich" der Tierkörper zum Lebensmittel Fleisch wird.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

7. Juni 1993
Für den Bundesminister:
S e m p

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten signature]